



Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	23.01.2025	öffentlich	Bgm / F.u.B.

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtrat	21.11.2024
Stadtrat	19.12.2024
Hauptausschuss	09.01.2025
Stadtrat	23.01.2025

Betreff

Vergabe Objektplanung-Sanierung. KITA Sonnenkäfer Seifhennersdorf

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die Vergabe des Auftrages für die Ingenieurleistungen Objektplanung Sanierung KITA „Sonnenkäfer“ in Seifhennersdorf

- Planungsleistungen für den Bauabschnitt 1 (BA1) (Umbau Krippenbad)
- Planungsleistungen für den Bauabschnitt 2 (BA2) (Umbau Heizung)
- Planungsleistungen für den Bauabschnitt 3 (BA3) (Lüftung)
- anteilige Nebenkosten zu den Grundleistungen der Bauabschnitte 1 bis 3
- Beschaffung Mobiliar
- Brandschutzkonzept

an den Bieter: **1**

zum Angebotspreis von _____ Euro (brutto) vorbehaltlich des Bestehens des Fördermittelbescheides, zu vergeben.

Nicht erforderliche Leistungsphasen, oder Teile von Leistungsphasen der Grundleistungen sind von der Stadtverwaltung festzustellen. Diese sind mit dem Bieter vorab zu besprechen und die Ausnahme von der Leistungsausführung und der damit verbundenen Honorierung schriftlich zu vereinbaren.

Die erforderlichen Finanzmittel für das Bauvorhaben (280 T€) sind entsprechend der vorgenommenen und genehmigten mittelfristigen Finanzplanung im Zusammenhang mit dem HH-Plan 2024 bereitgestellt.

Beratungsergebnis:

Hauptausschuss:

Sitzung am: 09.01.2025

gesetzliche Anzahl Stadträte: 7+1	Ja: 6 + 1	Nein: 1	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend: 7 + 1	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss: X	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Stadtrat am 21.11. und 19.12.2024 von der Tagesordnung genommen / verschoben

Stadtrat:

Sitzung am: 23.01.2025

gesetzliche Anzahl Stadträte: 14+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Problembeschreibung / Begründung

Historie:

Die Stadt Seiffhennersdorf hat beschlossen, das bestehende Gebäude der KITA „Sonnenkäfer“ energetisch und baulich zu sanieren. Grundlage der geplanten Sanierung ist die langfristige Erhaltung der Betriebserlaubnis. Ein Fördermittelbescheid über die Förderrichtlinie KitaBau - FöriKitaBau aus 2023 mit einer Verwendungsnachweisführung bis zum 30.06.2025 liegt vor.

Die Gesamtsanierung wurde in 5 Bauabschnitte unterteilt. Diese Unterteilung resultiert aus der aktuell nur teilweise gesicherten Finanzierbarkeit aller erforderlicher Baumaßnahmen sowie aus einer Prioritätensetzung, bei welcher die Maßnahmen zum Erhalten der Betriebserlaubnis durch Beseitigung amtlich festgestellter Mängel vordringlich ist. Anlass dafür ist ein Bescheid zur Mängelbeseitigung des Gesundheitsamtes, der darauf abzielt, eine erneute Betriebserlaubnis zum Weiterbetrieb der Kindereinrichtung nach Sanierung erteilen zu können.

Zu diesem Zweck soll in einem **1. Bauabschnitt** der Sanitärraum für den Krippenbereich modernisiert und gemäß Mängelbescheid kapazitiv erweitert werden. Im **2. Bauabschnitt** soll der vorhandene nicht mehr reparaturfähige Ölheizkessel / Außenöltank durch eine andere Heizungsanlage incl. der erforderlichen technischen Peripherie entsprechend den Anforderungen des GEG ersetzt werden. Mit angeschoben werden soll der **3. Bauabschnitt** um Mehrfacharbeiten zu vermeiden. Eine vollständige bauliche Umsetzung kann nur erfolgen, wenn dafür die finanziellen Mittel in ausreichender Höhe vorhanden sein sollten.

Grundlage der ganzen Maßnahmen ist die Erstellung des Brandschutzkonzeptes, da dies für die auszuführenden Maßnahmen entscheidend ist.

Anlagen:

1. Vergabevorschlag - Vergabe Ingenieurleistungen
2. Zusammenfassung Ingenieurleistungen
3. Anlagen HOAI
4. Kita Sonnenkäfer Verlängerung Bescheid
5. Kita Sonnenkäfer - Krippenbad-Gesundheitsamt

Finanzielle Auswirkungen?	ja
1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	280.000,00 €
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten	€
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	126.000,00 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
Landesmittel	140.000,00 €
Landeskreismittel	14.000,00 €
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung	€
(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)	

Veranschlagung
im Ergebnishaushalt

im Finanzhaushalt

Produktsachkonto
111305-17117-4211000

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
13.01.2025		Finanzen & Bau	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit